

Hygienekonzept / Teilnehmer- und Besucherinformationen

Alle Teilnehmer, Begleitpersonen und Offiziellen nehmen die geltenden Regeln zum Infektionsschutz bereits mit der Anmeldung zur Kenntnis und verpflichten sich verbindlich zur Einhaltung und sind darüber in Kenntnis, dass eine Nichteinhaltung oder Zuwiderhandlung zum Ausschluss von der Veranstaltung und zum Verweis vom Veranstaltungsgelände führen kann.

Es gilt die **3G Regelung** – alle Personen die nicht geimpft oder genesen sind, müssen einen negativen Antigen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen. Dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr, sowie Schüler die eine Testbescheinigung gem. Coronaverordnung vorzeigen können. Nach Vorlage des Tests bzw. des Zertifikats erhalten Sie ein Tagesband zur Kenntlichkeit.

Geimpfte und Genesene erhalten ein Tagesband nach Vorlage der vollständigen Impfung oder der Genesen Bescheinigung (**Impfpass, App, und Ausweis nicht vergessen**)

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.

Auf dem gesamten Gelände sind in jedem Fall die Hygienerichtlinien einzuhalten. Die Abstandspflicht von 1,50m wird auf dem gesamten Gelände empfohlen

Der Mund-Nasen-Schutz ist von jedem selber mit zu bringen. Desinfektionsmittel wird auf dem gesamten Gelände in ausreichender Form an strategisch wichtigen Stellen aufgestellt (Ein- und Ausgänge sowie Sanitäre Anlagen, Meldestelle, Verpflegungsstand)

In der Abreitehalle dürfen sich jeweils max. 10 Pferd-Reiterpaare aufhalten.
Zur Siegerehrung reiten nur die an Stelle 1-5 platzierten Teilnehmer ein. Alle weiteren Platzierten erhalten ihre Schleife an der Meldestelle.

Sollte sich eine Person nicht an die Regelungen halten, hat sie unverzüglich die Anlage zu verlassen. Bei Teilnehmern/-innen erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Nenngeldes.